

Bekanntmachungen**Steckbriefs- Erledigung.**

Die hinter die Armenhausbewohner
Friedrich August Schneider

und
Friedrich August Weiß
erlassenen Steckbriefe haben sich durch deren Aufgreifen erledigt.
Plauen, am 18. Februar 1856.

Der Rath.
E. W. Gottschald.

Bekanntmachung.

Anhero erstatteter Gensdarmereianzeige zufolge sind in der Nacht vom 12. — 13. Februar 1856 dem Bauergutsbesitzer Johann Gottlieb Herold zu Reimersgrün aus einem Seitengebäude seines Gutes mit gewaltthätigem Aufsprengen eines Ladens fünf Scheffel Korn und ein Scheffel Gerste gestohlen worden und haben sich die Diebe hierbei einer mit 9 Sprossen und 3 Schwingen versehenen jedenfalls entwendeten Leiter bedient, solche aber liegen lassen.

Gerichtswegen bringen wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß sothane Leiter bei dem Richter Grimm zu Reimersgrün zur Ansicht bereit liegt und ersuchen zugleich alle Criminal- und Polizeibehörden, alle zur Entdeckung der Diebe und Wiedererlangung des Gestohlenen dienende Umstände uns anhero anzuzeigen, diejenigen aber, welche an sothane Leiter ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, veranlassen, selbiges binnen sächsischer Frist bei uns an- und auszuführen, da außerdem den Gesezen gemäß darüber verfügt werden wird.

Thürnhof, den 18. Februar 1856.

Herrlich Günthersche Gerichte das.
Steinberger, G.-D.

Bekanntmachung.

Nachdem auf Ansuchen

Herr Carl Julius Immisch hier

als Distriktsagent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Assicurazioni generali in Triest an Stelle des zeitherigen Agenten Herrn Ernst Schmidt bestätigt, in dieser Eigenschaft auch bereits nach Anzeige des hiesigen Rathes in Pflicht genommen worden ist, so wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Plauen, am 12. Februar 1856.

Königl. Amtshauptmannschaft daselbst.
Dr. Braun.

Auction.

Von dem Königlichen Gericht Elsterberg sollen nächstkommenden
12. März 1856

von Vormittag 9 Uhr an die zur Concursmasse des Webermstrs. und Faktor Carl Friedrich Wegner allhier gehörigen rohen baumwollenen Waaren und Webergeschirre öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Erstehungslustige werden daher eingeladen, vorbemerkten Tages zu der angegebenen Stunde an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und der gedachten Auction gewärtig zu sein.

Elsterberg, den 8. Februar 1856.

Königliches Gericht das.
F. B. Steinhäuser.

Bekanntmachung.

Die unter dem 12. dieses Monats angekündigte Versteigerung der Eisenwaaren soll nicht am 25., sondern an der
Mittwoche, den 27. dieses Monats,
von Vormittags 8 Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle vorgenommen werden, was hiermit berichtet und zu welcher Auction andurch eingeladen wird.

Schöneck, am 15. Februar 1856.

Das Stadtgericht das.
Finke.

Auction.

Das zu dem insolventen Nachlasse Johann Gottlob Wehners in Mylau gehörige bedeutende Waarenlager in Weißwaaren, Garnen und sonstigen Mobilien soll bevorstehenden

10. März 1856

und an den folgenden Tagen in der Zeit von Vormittags 9—12 und Nachmittags 2—5 Uhr in dem unter Nr. 201 des Brandkatasters gelegenen Hausgrundstücke hieselbst öffentlich, und zwar die Weißwaaren und Garne zunächst, gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden und werden Kauflustige hierzu vorgeladen.

Mylau, den 13. Februar 1856.

Die Gerichte das.

Carl Adolf Beutler, Ger.-Dir.

Ein Zugpferd, Rappe, 7 Jahre alt, ist auf dem Rittergut Gansgrün zu verkaufen.

Ein Schweizer Bulle von 2 $\frac{1}{2}$ Jahren steht zu verkaufen bei
Johann Heinrich Baumann in Dehles.

Sechszig Scheffel gute Speisekartoffeln sind zu verkaufen beim
Posthalter Färber in Adorf.

Ziegeleiverpachtung.

Eine ganz neu erbaute Ziegelei nebst Stallung, Scheune und Deconomie zu zwei Röhren, in der Nähe des Bahnhofes Herlasgrün, ist sofort auf 6 hinter einander folgende Jahre mit Inventar unter vortheilhaften Bedingungen durch unterzeichneten zu verpachten.
Christgrün, den 16/2. 56.

Joh. F. Dillner.

Nonne.

Nachdem am 11. l. M. der Reg.-Adv. Engelhardt hier mit Tode abgegangen, wird dieß dessen zahlreichen Auftraggebern hiermit unter dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie zur Vermeidung von Rechtsnachteilen rechtzeitig für Uebertragung ihrer noch schwebenden Proceßsachen an andere Sachwalter besorgt sein mögen.

Zugleich werden diejenigen Clienten des Verstorbenen, welche mit der Berichtigung von Gebühren und Verlägen noch im Rückstande sich befinden, aufgefordert, ihren bezüglichen Verbindlichkeiten binnen 4 Wochen, bei Vermeidung gerichtlicher Schritte, nachzukommen.

Greiz, den 15. Febr. 1856.

Die Engelhardt'schen Erben.

Ruh = Pocken = Impfung

jeden Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr bei

Dr. Böhler.